

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 9

Rubrik: Kaufmännische Agenten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es weniger an Rohstoffen als an Mangel an Maschinen und gelernten Arbeitern. Das gleiche trifft auf die *belgische* Wollindustrie zu, wogegen die Zentralmächte, vor allem *Deutschland*, immer noch unter dem Mangel an Rohmaterialien, den fortwährenden Streiks und übertriebenen Lohnforderungen leiden, die es unmöglich machen, die vielen leerstehenden Maschinen wieder in Betrieb zu setzen.

1½ Millionen Mark Zuschuß für ein deutsches Textilforschungsinstitut. Das deutsche Reichswirtschaftsministerium beantragt laut „Confektionär“ die Zuweisung von 1½ Millionen Mark, die zur Errichtung eines Textilforschungsinstitutes dienen sollen. Dieses Institut soll die Aufgabe haben, Bemühungen zu unterstützen, um durch bessere Ausnutzung der Rohstoffe, durch Verwendung von Ersatzstoffen und durch Erzeugung inländischer Rohstoffe auf natürlichem oder künstlichem Wege der deutschen Textilindustrie, die im Frieden mit ihren Hilfsindustrien über 2½ Millionen Arbeiter beschäftigte, deren Rohstoffversorgung aus dem Auslande in Zukunft aber in Frage gestellt ist, die volle Beschäftigungsmöglichkeit zu gewährleisten. Es sollen, aufbauend auf den im Kriege gewonnenen Erfahrungen, die chemisch-technischen Erforschungen der Textilrohstoffe auf eine wesentlich breitere wissenschaftliche Grundlage als bisher gestellt und die im Kriege hervorgetretenen Forschungsbestrebungen und Forschungsstellen in einem Gesamtinstitut einheitlich zusammengefaßt werden. Diesem Gesamtinstitut werden aus den beteiligten Kreisen bedeutende Mittel zufließen. Das Reich will für das gesamte Rechnungsjahr 5 Millionen Mark bereitstellen. Der als besonders dringend angeforderte Betrag von 1½ Millionen Mark soll dazu dienen, den Professor Herzog aus Prag, eine anerkannte wissenschaftliche Autorität auf dem Gebiete der Textilchemie, für die Zwecke der Textilforschung zu gewinnen und ihm die Möglichkeit zur Aufnahme der Arbeiten zu schaffen.

Das deutsche Textilforschungsinstitut vorläufig abgelehnt. Der Hauptausschuß der Nationalversammlung hat die als erste Rate für die Errichtung eines Textilforschungsinstitutes in Berlin geforderten 1.500.000 Mark abgelehnt mit der Begründung, daß die Angelegenheit noch nicht genügend geklärt ist. Die Nationalversammlung hat dann aber einstimmig eine Entschließung des Haushaltsausschusses angenommen, in der gefordert wird, einen Plan für die Forschung auf dem Gebiete der Textilindustrie zur Aufstellung und Durchführung zu bringen. Die Resolution hat folgenden Wortlaut; „Die Nationalversammlung beschließt die Regierung zu ersuchen, umgehend einen Plan vorzulegen über die Forschung auf dem Gebiete der Textilindustrie.“ Der Plan soll noch bei der Beratung des Haushaltsetats vorgelegt und beraten werden, wenn es sich nur irgend ermöglichen läßt.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. A.-G. Heer & Cie., Thalwil. Zweck dieser mit Sitz in Thalwil gegründeten Aktiengesellschaft ist Fabrikation und Verkauf von Seidenstoffen und Handel in Artikeln der Textilbranche; sie übernimmt das bisher von der Kommanditgesellschaft „Heer & Cie.“ in Thalwil geführte Geschäft. Das Aktienkapital beträgt 3½ Millionen Fr. Verwaltungsratsmitglieder sind die Herren *Henry Heer* von Zürich in Bellikon (Kt. Aargau) und *Johann Angehrn* von und in Thalwil. Einzelprokura ist erteilt an *Julius Sauter* und an *Heinrich Birnstiel*, beide in Thalwil. (Die Gesellschaft hat ein Filialgeschäft in Lyon.)

— *Seidenbeuteltuch-Industrie.* In der Seidenbeuteltuch-Industrie wird gemäß einem zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern getroffenen Abkommen die Teuerungszulage von 45 auf 65 Prozent erhöht. Das Wartegeld wurde von 2 auf 3 Fr. pro Tag und die monatliche Pension für arbeitsunfähig gewordene Weber von 35 auf 50 Fr. festgesetzt.

Deutschland. Unter der Firma *Seidenweberei Kleinlaufenburg, Aktiengesellschaft in Kleinlaufenburg bei Säckingen* wurde eine neue Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 300.000 Mark gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und Weiterbetrieb der bisher von der Firma *Seidenstoffweberei vorm. Gebrüder Naef A.-G. in Kleinlaufenburg* betriebenen Seidenweberei und ähnlicher Unternehmungen.

— *Verband oberrheinischer Bandfabrikanten.* Die oberrheinischen Bandfabrikanten haben sich zu einem Verband mit dem Sitz

in Säckingen zusammengeschlossen. Die neue Vereinigung bezieht die Vertretung der gemeinsamen Interessen ihrer Mitglieder.

Mode- und Marktberichte

Vom japanischen Seidenmarkt. Die *Ausfuhr von Grèges aus Yokohama* erreichte im Jahre 1918 eine Gesamtziffer von 14,606,600 kg. Die direkte Ausfuhr verteilt sich auf die einzelnen Absatzgebiete folgendermaßen: Vereinigte Staaten kg 12,515,315.40; Britisch-Indien kg 48,402.60; Frankreich kg 1,613,669.40; England 297,804.60; Italien kg 68,785.20; andere Länder kg 62,670.

Während die Ausfuhr nach England und Frankreich ungehindert vor sich ging, wurden die Lieferungen nach Italien Ende März eingestellt.

Über den *inländischen Verbrauch* an Rohseide, der auf insgesamt 13½ Millionen kg gewertet wird, liegen für das Jahr 1918 folgende Schätzungen vor: Rohseide 9 Millionen kg; Duppioni 2,7 Millionen kg; Tussah und wilde Seide 0,3 Mill. kg; Gezwirnte Seide 1,5 Millionen kg. In diesen Zahlen ist der Verbrauch für die Exportweberei (Habutai, Pongées, Tücher) inbegriffen.

Von den 9 Millionen kg, die auf Grèges entfallen, dürfte vielleicht ein Drittel von der Exportweberei gebraucht worden sein.

Über den *Anteil der verschiedenen Seidensorten* an der Gesamt-Rohseidenerzeugung gibt eine kürzlich erschienene Statistik der Japanischen Silk Guild folgende Auskunft: Full Double Extra 10 Proz.; Extra Extra B 7 Proz.; Extra 20 Proz.; Extra-l 18 Proz. Bushiu und Sinshiu-l und geringer 40 Proz.; Fine sizes 5 Prozent.

Kaufmännische Agenten

Neue gewerbliche Interessenvertretungen und der Handelsvertreterstand.

Der Zusammenschluß der verschiedenen Berufsinteressen zu Verbänden, z. B. in Arbeitgeber- und in Angestelltenverbände etc. läßt die Frage aufwerfen, wohin die *Kaufmännischen Vertreter* zu rubrizieren seien. Die deutsche Handelsvertreter-Zeitung gibt hierüber folgende Definition, die ziemlich das richtige treffen dürfte: Der Handelsvertreterstand hat, unabhängig von aller sachlichen Bewertung von Einrichtungen, wie die *Betriebs- und Bezirksarbeiterräte* sie darstellen, das lebhafteste Interesse daran, daß bei jeder Art solcher Organisation, die etwa geschaffen wird, die *Eigenart seines Berufes* berücksichtigt wird. Es ist falsch, wenn das ganze wirtschaftliche Leben ausschließlich in Interessen der Unternehmer und Arbeiter aufgelöst werden soll. Eine solche Scheidung wird den wirtschaftlichen Tatsachen in keiner Weise gerecht. Der Beruf des Handelsvertreters läßt sich weder auf der Arbeitgeber- noch auf der Arbeitnehmerseite restlos unterbringen, ohne ihm Gewalt anzutun. Gewiß leisten die Berufsangehörigen eine *persönliche Arbeit*, die die Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz bildet. Ihre Entlohnung erfolgt ausschließlich nach dem Maßstabe dieser ihrer persönlich geleisteten Tätigkeit. Andererseits sind sie aber *selbständige Kaufleute*, die das Risiko ihrer geschäftlichen Tätigkeit im ganzen tragen und die auch Angestellte beschäftigen; allerdings spielt die Beschäftigung von Angestellten neben ihrer persönlichen Tätigkeit eine untergeordnete Rolle. Der Beruf steht so in seiner *wirtschaftlichen Eigenart* mit den freien Berufen auf einer Stufe. Er muß deshalb darauf dringen, daß er ebenso wie die freien Berufe die Möglichkeit der Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen in einer *besonderen Form der Organisation* erlangt, wenn die neue wirtschaftliche Interessenvertretung in irgend einer Form durchgeführt werden sollte. Es muß deshalb dafür eingetreten werden, daß neben den Arbeitern und den Unternehmern den *Handelsvertretern* und anderen *selbständigen Gewerbetreibenden*, die weder gänzlich als Unternehmer noch als Arbeitnehmer angesehen werden können, im Verein mit den freien Berufen die Möglichkeit der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen in einer besonderen Organisationsform gewahrt wird.